

Betreff: Lolli-Testverfahren ab dem 10.01.2022 -
hier: Nachricht des Schulministeriums vom 16.11.2021
Von: [Markus Birkmann <markus.birkmann@schule.duesseldorf.de>](mailto:markus.birkmann@schule.duesseldorf.de)
Datum: Dienstag, 16. November 2021 13:21 CET
An: **Schulpflegschaft der JNS**
+BCC:

Antwort
an: [Markus Birkmann <markus.birkmann@schule.duesseldorf.de>](mailto:markus.birkmann@schule.duesseldorf.de)

Liebe Schulpflegschaft,
liebe Schulpflegschaftsvertretungen,

mit dieser Mail möchten wir Sie über das veränderte Lolli-Testverfahren **ab dem 10.01.2022** informieren.
Anbei leite ich Ihnen eine Nachricht des Schulministeriums weiter, die uns heute erreicht hat.
Diese Nachricht werden wir ab morgen auch noch zusätzlich als Elternbrief verteilen.

Diese Mail finden Sie auch wieder auf unserer **Homepage** im **Bereich Schule/Aktuelle Elternbriefe**.

Bitte leiten Sie diese Mail möglichst zeitnah an Ihre Pflegschaften weiter.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühe!!!

Liebe Eltern,

Nachricht des Schulministeriums vom 16.11.2021:
Informationen zur Optimierung des „Lolli-Testverfahrens“ nach den Weihnachtsferien (ab 10.01.2022)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die „Lolli-Tests“ gelten allgemein als ein erfolgreich eingeführtes und etabliertes Testverfahren, welches mittlerweile auch eine wichtige Bedeutung für die Eindämmung des Infektionsgeschehens in der gesamten Gesellschaft erlangt hat. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts, und sorgen dafür, dass Ihre Kinder die mit Abstand am besten kontrollierte Altersgruppe sind. Gleichwohl bestehen Chancen, das Testverfahren für alle an dem Projekt Beteiligten zu verbessern und so Entlastung und Planungssicherheit zu schaffen – für die Kinder, für die Lehrkräfte aber insbesondere auch für Sie als Erziehungsberechtigte.

Nachfolgend möchten wir Ihnen Informationen zur Optimierung des Testverfahrens an unseren Schulen in der Zeit nach den Weihnachtsferien zukommen lassen.
Im Kern sollen Ihre Kinder an den Testtagen zusätzlich zum Pooltest einen Einzel-Lolli-Test in der Schule durchführen, der als sogenannte „Rückstellprobe“ mit an die Labore gesendet wird. Diese wird nur im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet. Andernfalls erfolgt eine fachgerechte Entsorgung durch die Labore.

Im Konkreten bedeutet die Änderung für Sie folgendes:

Schritt 1: Pooltestung am Testtag

- Negative Pool-Testung

Der im Alltag wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde.

In diesem Fall erhalten Sie keine Rückmeldung von Seiten des Labors und Ihr Kind kann in der Ihnen bekannten Form weiterhin am Unterricht teilnehmen.

- **Positive Pool-Testung**

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet dies, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe Ihres Kindes positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde.

In diesem Fall kann in der verbesserten Teststrategie das Labor auf die in der Schule bereits entnommenen Rückstellproben der Kinder zurückgreifen.

Das bedeutet, dass Sie, anders als bisher, keinen weiteren Abstrich mehr zu Hause durchführen müssen und somit auch der zusätzliche Weg zur Abgabe der Einzelprobe an die Schule entfällt. Der Einzeltest kann somit direkt von den Laboren ausgewertet werden.

Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe bis 6:00 Uhr am Folgetag der Testung

Bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung steht Ihnen das Einzeltestergebnis zum Abruf zur Verfügung.

Je nach Labor wird **Ihnen** das Ergebnis **direkt** entweder per E-Mail oder per SMS zugeschickt.

- **Negative Rückstellprobe Ihres Kindes**

Erhalten Sie die Nachricht, dass das Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes negativ ausgefallen ist, so kann Ihr Kind noch am selben Tag am Unterricht teilnehmen.

- **Positive Rückstellprobe Ihres Kindes**

Erhalten Sie die Nachricht, dass das PCR-Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes positiv ausgefallen ist,

wird das Gesundheitsamt durch die Labore informiert und es gilt die Pflicht für Ihr Kind, sich in Quarantäne zu begeben.

Voraussetzung für die organisatorische Umstellung auf das neue Testsystem ist eine **einmalige** Registrierung aller am Lollitest-Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit den dazu erforderlichen Stammdaten bei den Laboren.

Dabei werden folgende Stammdaten erfasst: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes und aktuelle Kontaktangaben der/des Erziehungsberechtigten zur Befundübermittlung (Handynummer und E-Mail).

Diese Registrierung wird im Zeitraum vom 16. bis zum 30. November 2021 von den Schulen durchgeführt.

Die Schulen benötigen dafür von Ihnen jeweils eine aktuelle Mobilnummer und Emailadresse,

die an die Labore kommuniziert und für die Befundübermittlung durch die Labore verwendet werden.

Dies ist erforderlich, damit Sie direkt von den Laboren über die Befunde Ihres Kindes informiert werden können.

Sollte sich bei Ihnen im Laufe der Zeit Ihre Mobilnummer oder E-Mail-Adresse verändern, so teilen Sie dies bitte **umgehend** der Schule mit.

Nur so kann ein sicherer Schulbetrieb für alle gewährleistet werden.

Die direkte Information der Labore durch das optimierte Lollitest-Verfahren wird Ihnen und Ihrem Kind mehr Sicherheit für die Planung Ihres persönlichen Alltags geben.

Weitere Informationen zu dieser Thematik erhalten Sie auf der Seite des Schulministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Birkmann
(Schulleiter)

*Joachim-Neander-Schule
Städtische Gemeinschaftsschule Rather Markt
Rather Markt 2
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211-9 65 33 37
Fax: 0211-6 50 98 66*

Wichtiger Hinweis:

Diese E-Mail ist vertraulich und nur für den angegebenen Empfänger bestimmt!
Zugang, Freigabe, die Kopie, die Verteilung oder Weiterleitung durch jemand anderen außer dem Empfänger selbst ist verboten und kann eine kriminelle Handlung sein.
Bitte löschen Sie die E-Mail, wenn Sie sie durch einen Fehler erhalten haben und informieren Sie bitte den Absender.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.